№ 245 Freitag, den 20. Oktober 1911

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842. **Bezirks-Anzeiger** 70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Roßberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Roßberg in Frankenberg i. Sa.

Erscheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 ℳ 60 ₰, monatlich 50 ₰. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 ₰, früherer Monate 10 ₰.
Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.
Fernsprecher 51. **Telegramme:** Tageblatt Frankenbergsachsen.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, bei Lokal-Anzeigen 12 ₰; im amtlichen Teil pro Zeile 40 ₰; „Eingesandt" im Redaktionsteile 35 ₰. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Annahme werden 25 ₰ Extragebühr berechnet.
Inseraten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

„Sachsen zur See!"

Der Kaiser hat, wie vor einigen Tagen gemeldet, an König Friedrich August ein Telegramm des Inhalts gerichtet, daß für das Linienschiff Ersatz Aegir der Name „König Albert" gewählt sei.

Schon seit Jahren hat das sächsische Königshaus an den Bestrebungen für die Schaffung einer starken Flotte ein reges Interesse bekundet. Wohnten doch auch Mitglieder des sächsischen Königshauses als Taufpaten dem Stapellauf dreier Kriegsschiffe bei, die Sachsens Herrscherhaus und Volk mit der Marine verknüpften bezw. heute noch verbinden. Das war beim Stapellauf der Kriegsschiffe „Sachsen", „Carola" und „Wettin".

Das einstige Linienschiff „Sachsen", das damals einen völlig neuen Typ deutscher Schiffsbaukunst darstellte (1877 in Stettin vom Stapel gelaufen), gab der ganzen Gruppe dieser Art den Namen Sachsenklasse. Heute ist diese Art Linienschiffe veraltet und „Sachsen" ist längst außer Dienst gestellt. Bemerkenswert ist, daß Prinz Heinrich, der Prinzadmiral, 1892/94 Kommandant des Schiffes war.

Im Jahre 1880 genehmigte König Albert, daß eine ebenfalls auf der Stettiner Vulkanwerft erbaute Kreuzerkorvette den Namen „Carola" erhalte. Dieses Schiff hat den Namen der guten Königin über alle Meere getragen. „Carola" hat 1888/89 an der Blockade der deutsch-ostafrikanischen Küste sich beteiligt und spielte bei der Erwerbung Südwestafrikas eine große Rolle im Jahre 1883/84. Das Schiff hatte Gelegenheit, damals gerade den Engländern, die die Besitzergreifung durch die Deutschen unwirksam machen wollten, die Zähne, d. h. Geschütze, zu zeigen. Der Kommandant des Schiffes und mit ihm Bismarck blieben fest, sodaß England nachgab und die deutsche Schutzherrschaft in Südwestafrika anerkennen mußte. Nach verschiedenen Kreuzfahrten im Samoa-Archipel kehrte „Carola" in die heimischen Gewässer zurück und diente lange Jahre als Artillerie-Schulschiff, auf den die Geschützführer der Marine ausgebildet wurden.

Im Juni 1901 lief auf der Schiffswerft zu Danzig das zweite Schiff der verbesserten Kaiserklasse vom Stapel und erhielt den Namen „Wettin". An seinem Bug prangt das sächsische Wappen.

Seit den letzten Jahren besitzt die Marine ferner zwei Kreuzer, die sächsische Städtenamen tragen, „Dresden" und „Leipzig".

Der Kreuzer „Dresden" lief 1909 in Hamburg vom Stapel und wurde vom Oberbürgermeister Dr. Beutler getauft. Schon vorher, 1905, lief in Bremen der kleine Kreuzer „Leipzig" vom Stapel, dessen Taufe Oberbürgermeister Dr. Tröndlin vollzog. Dieses Schiff ist seit 1906 in Ostasien stationiert und spielt gerade jetzt bei den chinesischen Unruhen eine Rolle im Schutze der Deutschen da draußen.

Der Name „Leipzig ist schon lange Jahre vorher von einer Kreuzerfregatte mit Ehren durch die Meere getragen worden. Die alte „Leipzig" war eine der stolzesten Kreuzerfregatten und hat eine ruhmreiche Geschichte. So manchesmal hat sie Schiffsjungen und Seekadetten zu großen zweijährigen Reisen zur Ausbildung hinausgetragen nach Südamerika, Westindien und Nordamerika. Unter ihren Aktionen ist besonders ihre Teilnahme an der Blockade von Ostafrika zu Wißmanns Zeiten erwähnenswert. Jetzt liegt das einst stolze Schiff, seines Segelschmuckes entkleidet und aus der Liste gestrichen als Hulk in Wilhelmshaven. Seine einstige Gaffelflagge, Gösch und Wimpel haben einen Ehrenplatz in der Reichs-Marine-Sammlung des Instituts und Museums für Meereskunde in Berlin erhalten.

In die Reihe sächsischer Namen in der deutschen Kriegsmarine wird nun auch der unseres hochseligen „König Albert" treten, zur Ehre des Deutschen Reiches, zur Wahrung deutschen Ansehens! In dem kaiserlichen Entschluß spiegelt sich aber auch eine Achtung vor dem sächsischen Namen.

Vom Reichstag.

Berlin, 18. Oktober.

„Wie der Sternechor um die Sonne sich stellt", so auf der Bundesratstribüne die leitenden Staatsmänner, an erster Stelle der Reichskanzler in eigener Person, die lange, schlanke Figur in den bekannten dunkelgrauen Gehrock gehüllt, neben ihm der wohlbeleibte Lenker des Auswärtigen Amtes, v. Kiderlen-Wächter, sowie die Staatssekretäre Delbrück, Wermuth usw. Es sah fast so aus, als ob es ein großer Tag werden sollte, zumal auch das Haus leidlich gefüllt war. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation über die Marokkofrage, und hier und da bestand noch immer die Hoffnung, daß es trotz des Briefes des Reichskanzlers zu einer großen Debatte kommen würde. Aber hieraus wurde nichts. Der Reichskanzler beschränkte sich im wesentlichen auf die Wiedergabe seines Briefes im Seniorenkonvent und unterstrich den Passus, daß es unbedingt zu einer Aussprache über die Vorgänge auf dem Gebiet der Weltpolitik kommen werde. Schließlich sagte er noch die Beantwortung der Teuerungs-Interpellation für Montag zu. Sprach's, klappte seine Mappe zu und ging von dannen. Im Hause unterhielt man sich dann auf Grund einer sozialdemokratischen Interpellation über die Handhabung des Vereinsrechtes. Genosse Albrecht begründete diese ausführlich, indem er auf die Maßnahmen einer zweiten Reihe von Unterbehörden einging und namentlich über die Polizeibehörden in Sachsen und Mecklenburg herzog. Staatssekretär Delbrück erklärte in seiner Erwiderung, daß die Reichsregierung in dieser Angelegenheit kaum etwas anderes tun könne, als sich mit den Behörden der einzelnen Staaten über die Grundzüge ins Einvernehmen zu setzen. Dies sei geschehen, und somit habe er seine Pflicht erfüllt. Auf die zahlreichen vom Vorredner angeführten Einzelfälle einzugehen unterließ der Staatssekretär. Er erörterte nur einige Grundsätze, namentlich die Ueberwachung von Versammlungen. Das Reichsgericht habe entschieden, daß die Polizei befugt sei, jede öffentliche Versammlung zu überwachen, dagegen geschlossene nicht; freilich gehe es nicht an, die Versammlung eines Vereins für eine geschlossene zu erachten, wenn man jeden zulasse. Geklärt sei auch nicht die Frage der Polizeistunde. Zum Schluß sagte der Staatssekretär erneut eine genaue Handhabung des Vereinsgesetzes zu. Man trat alsdann in die Debatte, in der Herr Gröber vom Zentrum die Unklarheit verschiedener Bestimmungen hervorhob, und der Nationalliberale Junck betonte, daß das Vereinsgesetz sich im allgemeinen bewährt habe, daß man aber gegen eine mißbräuchliche Auffassung Stellung nehmen müsse. Nachdem der Konservative v. Putlitz die Behörden in Schutz genommen und der Pole Korfanty die üblichen Beschwerden seiner Fraktion vorgebracht hatte, nahm Herr Delbrück noch einmal das Wort, wobei er indessen wenig Neues sagte und seine ersten Darlegungen ein wenig ergänzte. Nach kurzen Darlegungen des elsässischen Reichspartellers Hoeffel, der die Bewährung des Gesetzes auch hinsichtlich des Sprachenparagraphen anerkannt hatte, wurde die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt. Eventuell soll dann noch das Pensionsversicherungsgesetz begonnen werden.

* * *

191. Sitzung am 18. Oktober nachm. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Der Reichskanzler, ferner v. Kiderlen-Wächter, Delbrück, Wermuth.

Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die Interpellation v. Hertling (Zentr.), betr. die auswärtige Politik des Deutschen Reiches; ferner in Verbindung damit, nach Vorschlag des Präsidenten, auch die übrigen, die auswärtige Lage betreffenden Interpellationen.

Auf Befragen seitens des Präsidenten erklärte Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg: Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten. Für vollberechtigt halte ich den Wunsch des Reichstags, baldmöglichst Auskunft über die auswärtige Lage zu erhalten. In einem Schreiben an den Herrn Präsidenten habe ich bereits mitgeteilt, aus welchen Gründen ich heute noch nicht in der Lage bin, die Interpellation zu beantworten, und weshalb ich mir den Zeitpunkt hierfür vorbehalten muß. Nach meiner Absicht wird dieser Reichstag nicht auseinandergehen, ohne daß zuvor hier über die auswärtige Politik verhandelt worden ist. (Vereinzelter Beifall.)

Weiter stehen auf der Tagesordnung die verschiedenen Teuerungsinterpellationen, auch diese werden jedoch abgesetzt, nachdem der Reichskanzler erklärt, sie am nächsten Montag beantworten zu wollen.

Es folgt die sozialdemokratische Interpellation, betr. Handhabung des Vereinsrechts.

Staatssekretär Delbrück erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. (Der Reichskanzler verläßt den Saal.)

Abg. Albrecht (soz.): Wir müssen abermals interpellieren, da die bei Verhandlung der fortschrittlichen Interpellation gegebenen Zusicherungen nicht eingehalten wurden. Obgleich das Reichsvereinsgesetz eine Ueberwachung politischer Vereinsversammlungen gar nicht kennt, hat die Hallesche Polizei Mitgliederversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins und die Polizei in Gaarden bei Kiel eine Jugendversammlung überwachen lassen. In Mittweida wurden Gewerkschaftsversammlungen überwacht mit dem Bemerken, es seien dies politische Versammlungen. Auch der sächsische Minister des Innern hat dies als zutreffend gebilligt. Dabei hat das Reichsgericht ausdrücklich einen anderen Standpunkt eingenommen. Weiter beleuchtet Redner namentlich noch das Ueberwachungssystem gegenüber Vereinsversammlungen, um sich dann über das polizeiliche Vergehen gegenüber den Gewerkschaften zu verbreiten, speziell in Sachsen und Mecklenburg. Dann bringt Redner noch zahlreiche weitere Beispiele von Beeinträchtigung des Vereinsrechts vor, namentlich in Jugendversammlungen.

Staatssekretär Delbrück: Die zahlreichen Beschwerden in der Presse über mangelhafte Handhabung des Vereinsrechts sind mir nicht entgangen. Ich habe mich deshalb mit den Einzelregierungen ins Einvernehmen gesetzt. Anlaß zu einem Einschreiten würde die Reichsregierung nur dann haben, wenn zwischen ihr und den einzelstaatlichen Regierungen über die Handhabung des Vereinsrechts grundsätzliche Meinungsunterschiede sich ergeben. Den Beamten ist zur Pflicht gemacht, die Grundsätze des Gesetzes zu beachten. Die Regierungen stehen also auf dem Boden der Auffassung, daß die Auslegung des Gesetzes zu erfolgen hat, wie es der Gesetzgeber gewollt hat. Bei der Fülle des von dem Interpellanten Vorgebrachten ist es ausgeschlossen, alle diese Fälle hier zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Zum Teil sind ja auch diese Fälle schon zum Gegenstand gerichtlicher Verfahren gemacht. Das Reichsgericht hat am 25. April 1911 entschieden, daß § 13 des Vereinsgesetzes so aufzufassen ist, daß die Polizei befugt ist, Beauftragte in jede öffentliche Versammlung zu entsenden. Grundsätzliche Uebereinstimmung besteht darüber, daß Versammlungen geschlossener Vereine nicht überwacht werden dürfen. Freilich können aber Zweifel entstehen, ob eine Versammlung eine solche eines geschlossenen Vereins ist. (Rufe links: Aha!) Ja, wenn z. B. eine Gewerkschaft zu ihrer Versammlung als Gast jeden zuläßt, der sich dafür interessiert, so kann da doch nicht ohne weiteres der Tatbestand einer geschlossenen Vereinsversammlung als allgemeine Norm angenommen werden. Die Polizeistunde darf für eine Versammlung nicht besonders angeordnet werden. Ich kann nur noch erklären, daß ich nach wie vor, soweit es meines Amtes ist, und soweit es sich nicht um Rechtsfragen handelt, die Handhabung des Vereinsrechts verfolgen und für eine richtige Auslegung sorgen werde.

Auf Antrag Bebel (Soz.) erfolgt die Besprechung der Interpellation.

Abg. Gröber (Ztr.): In der Frage der Polizeistunde findet sich kein Mensch zurecht. Die erste Bedingung für den Gesetzgeber ist, daß er wenigstens sagt, was er will.

Abg. Dr. Junck (natl.): Es darf nicht geduldet werden, daß in so viel eklatanten Fällen gegen den Geist des Gesetzes verstoßen wird. Der Schlüssel zu der abfälligen Kritik Gröbers liegt darin, daß das Vereinsgesetz ein Blockgesetz ist, an dem Herr Gröber nicht mitwirken durfte. (Sehr richtig.) Aber trotz seiner vielfach mißbräuchlichen Anwendung hat es doch eine wesentliche Verbesserung gebracht (Beifall links). Die Anwendung im liberalen Sinne wurde damals ausdrücklich zugesagt. Landesrecht muß dem Staatsrecht weichen. Die Wahlen stehen vor der Tür. Hoffentlich werden solche Beschwerden ausgeschaltet. Besonders der Deutsche Bauernbund hat unter schikanösen Maßnahmen mancher Behörden zu leiden.

Abg. zu Putlitz (kons.): Die heutige Verhandlung hat deutlich bewiesen, daß die Aufsichtsbehörden in loyalster Weise alles tun, um dem Geiste des Gesetzes gerecht zu werden. (Lachen links.) Wir können mit der bisherigen Handhabung des Gesetzes zufrieden sein.

Abg. Korfanty (Pole) bringt verschiedene Beschwerden der Polen zur Sprache.

Staatssekretär Delbrück: Es hat immer der Standpunkt gegolten, daß die Ausführung der Gesetze und deren Handhabung Sache der Bundesstaaten ist. Der Einfluß der Reichsregierung kann nur ein moralischer sein. Irgendwelchen Zwang können wir nicht ausüben. Er habe den Eindruck, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen das Vereinsgesetz eine unrichtige Auslegung erfahren hat, die auch dem eigensten Interesse der Behörden selbst widerspreche.

Abg. Hoefel (Rp.): Die Beschwerden sind übertrieben, die Regierung muß eine feste Hand sein. Wir sind von den Erklärungen des Staatssekretärs befriedigt.

Schluß 6 Uhr. Donnerstag 1 Uhr Weiterberatung und Privatbeamtengesetz.

* * *

Die Interpellationen über die Maul- und Klauenseuche, die Mittwoch im Reichstag eingebracht und auf die Tagesordnung der Donnerstags-Sitzung gestellt wurden, haben folgenden Wortlaut: Die Fortschrittliche Volkspartei fragt an: „Ist dem Reichskanzler bekannt, daß die bisherigen Bestimmungen über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zum Teil zweckwidrig und erfolglos sind, so daß die Landwirtschaft und die Viehzucht dadurch aufs schwerste geschädigt werden? Beabsichtigt der Reichskanzler, bei den Einzelstaaten auf eine sachgemäße Aenderung hinzuwirken?" — Das Zentrum fragt an: „Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler zu ergreifen, um die empfindliche Schädigung, welche aus der Maul- und Klauenseuche der Allgemeinheit, insbesondere aber der Landwirtschaft erwächst, zukünftig zu beseitigen?"

* * *

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor auf das Zustandekommen der Strafprozeßreform, die von dem Reichstag seit länger denn 25 Jahren nachdrücklich verlangt ist, den größten Wert legen. Hiervon habe der Präsident dem Seniorenkonvent Mitteilung gemacht und dabei bemerkt, daß er dem Reichskanzler seine Zweifel an der Möglichkeit der Durchberatung dieser Gesetze geäußert habe. Der hierauf erfolgte Beschluß des Seniorenkonvents, von der Weiterberatung der Strafprozeßordnung usw. abzusehen, beruhe sonach lediglich auf Erwägungen, die in den Kreisen der Mitglieder des Reichstags für maßgebend erachtet worden sind.

Der Krieg um Tripolis.

Vor Tripolis herrscht Ruhe; die nächtlichen Plänkeleien an der Wasserquelle beginnen nachzulassen. Die türkischen Soldaten im Innern Tripolitaniens befinden sich in äußerster Not; Offiziere schickten ihre Pferde zum Verkauf in die Stadt. Der Berliner Militärattachee Enver Bei soll über Aegypten in Tripolitanien eingetroffen sein. Er ist einer der kühnsten Führer des Jungtürkentums und würde den Verteidigungskampf in Nordafrika bis zum letzten Blutstropfen fortsetzen.

Der türkische Ministerrat soll beschlossen haben, keine Vermittelungsaktion anzunehmen und den Krieg fortzusetzen, bis Italien auf Grundlage des Standpunktes der Pforte in Verhandlungen eingehe. — Der ägyptische Vertreter übergab der Pforte 20 000 Pfund als erste Rate der Subskription in Aegypten für den Kriegsfonds der Türkei.

Eine italienische Meldung aus Tripolis besagt, daß Generalleutnant Briccola von dem Kommandanten des Expeditionskorps, dem General Caneva, mit den Funktionen eines Vizegouverneurs von Cyrenaika beauftragt worden sei. Die Situation in Bengasi scheint sehr ernst zu sein. Die Lage sei dort viel gefährlicher, als in Tripolis. Die Türken bereiten sich zum Widerstande auf Tod und Leben vor. Die Zahl ihrer regulären Truppen betrage 2500 bis 3000 Mann.

Der Wiener Allgemeinen Zeitung telegraphiert man aus London: In hiesigen politischen Kreisen kursiert die nachfolgende Nachricht: Italien wird sofort nach der vollzogenen Okkupation der Hafenplätze in Tripolis und der Cyrenaika, was innerhalb der nächsten acht oder vierzehn Tage geschehen dürfte, die Annexion dieser Gebiete an das Königreich Italien proklamieren. Italien wird sodann die Europamächte von dieser Aktion offiziell in Kenntnis setzen und zugleich an die Mächte das Ersuchen richten, der Pforte Mitteilung von der